

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/587

Musikschule Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte 2018 des Jugendsinfonieorchesters Mittelland (JSOM)

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikschule Olten, JSOM Mittelland
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Langenthal & Olten
Datum	5. & 6. Mai 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 31'200.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 18'400.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikschule Olten ist an die Konzerte 2018 des Jugendsinfonieorchesters Mittelland eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005857
Amt für Kultur und Sport (10)
Musikschule Olten, Sandra Rupp Fischer, Leberngasse 6, 4600 Olten